



Gemeinde Hoherpolding

Lageplan M 1 : 5000
 Lückenfüllungssatzung
 für die Ortschaft Buchöd
 06. April 2004

Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:5000

Gemarkung: Sulding

Vermessungsamt Erding, 14.10.2003

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten.
 Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet.
 Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.

Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; insbesondere bei lang gestrichelt dargestellten Grenzen kann es zu größeren Ungenauigkeiten kommen.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.
 Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Gemeinde Hohenpolding; Erlass einer Außenbereichssatzung (Lückenfüllungssatzung) für die Ortschaft Buchöd

Auf Grund des § 35 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit Art. 23 GO (BayRS 2020-I-1-I, in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Januar 1993, zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 26. Juli 1995, GVBl. S 376) erlässt die Gemeinde Hohenpolding nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens beim Landratsamt Erding folgende Außenbereichssatzung.

§ 1

Die Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich der Gemarkung Sulding werden für Buchöd gemäß den im beigefügten Lageplan (M = 1 : 5000) vom 06. April 2004 ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch.

Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben kann nicht entgegengehalten werden, dass sie

- einer Darstellung des Flächennutzungsplanes für Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Steinkirchen, 10. August 2004

gez. Niedermaier
1. Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:

Das Genehmigungsverfahren für die Außenbereichssatzung (Lückenfüllungssatzung) für die Ortschaft Buchöd nach Maßgabe des Lageplanes M 1 : 5000 vom 6. April 2004 wurde von der Gemeinde Hohenpolding mit Schreiben vom 14. März 2005 an das Landratsamt Erding eingeleitet.

Das Landratsamt Erding hat mit Schreiben vom 6. April 2005 Az. 42/610-4/2 die Genehmigung erteilt.

Die Außenbereichssatzung (Lückenfüllungssatzung) für die Ortschaft Buchöd wird zu den üblichen Amtsstunden in der Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen, Am Kirchberg 2, 84439 Steinkirchen, Zimmer-Nr. 4 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Steinkirchen, 10. Mai 2005

Gemeinde Hohenpolding

gez. Niedermaier
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Außenbereichssatzung (Lückenfüllungssatzung) für die Ortschaft Buchöd wurde am 13. Mai 2005 durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 10/2005 ortsüblich bekanntgemacht.

Steinkirchen, 13. Mai 2005

Gemeinde Hohenpolding

gez. Niedermaier
1. Bürgermeister